

TOP: _____

Viernheim, den 08.11.2017

Federführendes Amt

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	Mt/JF
Drucksache:	IV-90-2017/XVIII
Anlagen:	3
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	230.000,-- € Hh.-Mittel 2018
Protokollauszüge an:	ASU, BVLA

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	20.11.2017	<i>Information</i>
Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)	05.12.2017	<i>Information</i>
Stadtverordneten-Versammlung	07.12.2017	<i>Information</i>

Informationsvorlage

Neuerrichtung des Spielplatzes in der Grünanlage Am Spitalplatz in Folge der Bebauung als Hospiz

Mitteilung/Information

Für den durch den Bau des Hospizes verlorenen Spielplatz sollen Ersatzspielangebote geschaffen werden. Ca. 850 m² Grundstücksfläche und ca. 550 m² Nettospielplatzfläche sind verloren gegangen. Auch auf dem Grundstücksbereich mit Grünanlage über der Tiefgarage waren schon Teile als Spielareal genutzt. Insgesamt waren ca. 1.550 m² Bruttofläche der Spielnutzung gewidmet.

Ein Vorschlag der Verwaltung sieht vor, das Rondell im Zentrum der Grünanlage freizumachen und vollständig für den Aufbau von Spielgeräten zu nutzen. Der Belag soll abgebrochen und mit Fallschutzmaterial ersetzt werden. Dies finden Sie als Anlage 1 dargestellt.

Die Vorteile dieser Lösung sind

- geringer Aufwand / kostengünstige Herstellung und
- ein überschaubarer Spielbereich.

Die Nachteile sind,

- der zentrale Bereich ist nur noch als Spielplatz nutzbar,
- das Spielangebot ist dennoch kein annähernder Ersatz für das räumlich größere frühere Angebot und

- in der Grünanlage haben sich insgesamt so gravierende Mängel angehäuft, dass es unangemessen erscheint, nur in diesem zentralen, aber kleinen Teilbereich die neue Ausstattung zu platzieren und den Rest im aktuellen Zustand zu belassen.

Deshalb ist eine weitergehende Konzeptskizze erstellt worden, mit dem Ziel die Funktionen der Grünanlage für alle Benutzergruppe zu erhalten und zu vereinigen, Mängel zu beseitigen und einen besseren Ersatz für den entfallenen Spielplatz zu erreichen. Diese ist als Anlage 2 beigefügt und erläutert.

Dabei wird im Wesentlichen vom Bestand ausgegangen und eine noch relativ einfache Lösung angestrebt, um keine zu großen Kosten zu erreichen. Dennoch sind in dieser Variante zusätzliche Mittel notwendig, um die Anlage nachzubessern, zu reparieren und an die Integration des Spielplatzes anzupassen, die über den vom Projektträger des Hospizes zur Verfügung gestellten Betrag von 100.000 € hinausgehen. Zu berücksichtigen ist darüber hinaus, dass ein Teil der Mittel bereits für den Rückbau verausgabt wurde. Es stehen noch Restmittel in Höhe von rd. 60.000,-- € im Ergebnishaushalt zur Verfügung, die nicht auf das Folgejahr übertragbar sind

Beide Planungen gehen davon aus, dass keine zusätzliche Auflasten auf die Tiefgarage kommen und daher die vorhandene Statik nicht berührt wird.

Die Kosten für die Gestaltung des Spielplatzes der in der Anlage 2 dargestellten Variante werden auf rund 230.000,-- € geschätzt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 230.000,-- € werden über das Beiblatt im Rahmen Haushaltsberatung zur Beschlussfassung vorgelegt.